



SCHLUSSBERICHT ZUR FUSION

DER GEMEINDEN

NIEDER- UND OBERWICHTRACH

3114 Wichtrach, 29. Oktober 2007



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung.....	4
2.	Zusammenfassung.....	4
3.	Fusion als Prozess	4
3.1	Das Phasenmodell	4
3.2	Die Organisation	5
3.3	Die Voraussetzungen.....	6
3.4	Die politische Unterstützung.....	6
3.5	Personalfragen.....	7
4.	Das Resultat der Fusion	7
4.1	Teilziel 1: Bewährtes soll verstärkt werden.....	7
4.1.1	Ursprüngliche Zielformulierung.....	7
4.1.2	Umsetzung.....	7
	Schulvertrag Primarschule	8
	Öffentliche Sicherheit, Gemeindeführungsstab	8
	Wasserversorgung.....	8
	AHV-Zweigstelle	8
4.1.3	Beurteilung der Zielerreichung	8
4.2	Teilziel 2: Effizienz und Effektivität sollen gesteigert werden	9
4.2.1	Ursprüngliche Zielformulierung.....	9
4.2.2	Umsetzung.....	9
	Entscheidfindung	9
	Grösse und Organisation des Gemeinderates.....	9
	Regelung der Finanzkompetenzen.....	9
	Kommissionen	10
	Organisation und Arbeitsplatzbewertung der Verwaltung	10
	Angleichung der altrechtlichen Gemeinden	10
	Einheitliches Handeln im logischen Raum.....	10
	Bewältigung komplexer werdender Aufgaben	11
	Versicherungsportefeuille.....	11
	Bauverwaltung	11
4.2.3	Beurteilung der Zielerreichung	12



4.3	Teilziel 3: Das Gewicht beider Wichtrach soll verstärkt werden	12
4.3.1	Ursprüngliche Zielformulierung.....	12
4.3.2	Umsetzung.....	12
	Einwohnerzahl	12
	Vergleich mit andern etwa gleich grossen Gemeinden im Kanton (Benchmarking)	12
	Veränderungen bei Gemeindeverbänden.....	13
	ARA-Vertrag Münsingen	13
	Spitex.....	13
	Revision der Ortsplanung, Wasserbau	13
	Zunahme der Anonymität, soziale Selbstkontrolle.....	13
4.3.3	Beurteilung der Zielerreichung	13
4.4	Teilziel 4: Die Politik soll gestärkt, die Handlungsspielräume sollen erweitert werden.....	14
4.4.1	Zielformulierung	14
4.4.2	Umsetzung.....	14
	Die Fusion als „historisches Fenster“	14
	Identifikation mit der neuen Gemeinde	14
	Baubewilligungen, baupolizeiliche Massnahmen.....	14
	Kosten der Fusion.....	15
	Der finanzielle Handlungsspielraum.....	15
	Zusammenlegung, Umnutzung der Zonen für öffentliche Nutzung (ZöN).....	16
4.4.3	Beurteilung der Zielerreichung	17
5.	Die optimale Gemeindegrösse für Wichtrach.....	17
6.	Schlussfolgerung.....	18

Anhänge

Anhang 1	Ablaufprogramm für die Gemeindefusion vom 3. November 1999
Anhang 2	Vergleich Gemeinde Wichtrach mit kantonalen Durchschnittswerten
Anhang 3	Verbesserung der Dienstleistungen der Gemeinde Wichtrach gegenüber den altrechtlichen Gemeinden



1. EINLEITUNG

Mit diesem Schlussbericht wird die Fusion der Gemeinden Nieder- und Oberwichtrach zur Gemeinde Wichtrach abgeschlossen. Auch wenn noch nicht jede einzelne fusionsbedingte Tätigkeit beendet ist, wie zB die Revision der Ortsplanung, ist der Gemeinderat der Meinung, dass der Zeitpunkt für einen Schlussstrich gekommen ist. Der Zeitpunkt soll so gewählt werden, dass den Einwohnerinnen und Einwohnern die Situation vor der Fusion noch geläufig ist, so dass der Vergleich mit dem heutigen Zustand ohne langes Überlegen möglich wird.

2. ZUSAMMENFASSUNG

So wie der Gemeinderat den Begriff „Gemeinde“ versteht, ist durch die Fusion ein Organismus mit einer Zahl von gut 4'000 Einwohnern entstanden, welcher nahe am Verständnis einer optimalen Gemeindegrösse liegt. Das Wegfallen der bisherigen gemeinsamen Gemeindegrenze hat einen „logischen“ Raum entstehen lassen, wo viele Probleme wesentlich leichter gelöst werden können (Kapitel 5 und 6).

Beim Vorgehen bis zum Fusionsentscheid wurden keine wesentlichen Fehler gemacht und die beauftragte Projektorganisation hat effizient durch den Prozess geführt (Kapitel 3).

Die für den Grundsatzentscheid zur Fusion formulierten 4 Teilziele können nach vier Jahren Migrationsarbeit als weitgehend erfüllt beurteilt werden. Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2006 haben 92% der Stimmenden festgestellt, „die Fusion war richtig“, 2% fanden „die Fusion war falsch“ und 6% konnten sich noch nicht festlegen. Negative Auswirkungen konnten kaum festgestellt werden (Kapitel 4).

Auf Grund des gewonnenen Handlungsspielraums für die Zukunft kann die Fusion von Nieder- und Oberwichtrach als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden.

3. FUSION ALS PROZESS

3.1 Das Phasenmodell

Ausgelöst wurde der Fusionsprozess durch eine Umfrage unter der Bevölkerung der Gemeinde Niederwichtrach, die der Gemeinderat aufgrund einer Idee des scheidenden Gemeindepräsidenten Roland Beerli im Spätherbst 1998 durchführte, wobei über 70% sich für eine engere Zusammenarbeit mit Oberwichtrach aussprachen, woraus der Auftrag zur Fusionsabklärung abgeleitet wurde.



1999 erfolgte eine gleiche Umfrage in Oberwichtlach, die zu einem noch deutlicheren Resultat führte. In den Dezember-Gemeindeversammlungen 1999 orientierten die beiden Gemeinderäte erstmals darüber, dass die Prüfung der Fusionsfrage an die Hand genommen werde.

Für die Durchführung der Fusion wurde ein Phasenmodell gewählt und bis zur Umsetzung jede Phase mit einer Abstimmung durch die Gemeindeversammlungen abgeschlossen (Anhang 1)

- Initialisierung, Abschluss mit Kreditbeschluss, Organisation und Fusionsvorvertrag 21.06.2000
- Machbarkeit, Abschluss mit Grundsatzentscheid zugunsten Fusion 06.11.2001
- Rechtliche Vorbereitung der Fusion, Abschluss mit Entscheid über Organisationsreglement, Wahl- und Abstimmungsreglement und Fusionsvertrag 23.04.2003
- Durchführung der 1. Gemeinderatswahlen 30.11.2003
- Vorbereitung der Zusammenführung (Migration) und Einführung des neuen Gemeinderates Ende 2003
- Migration durch den neuen Gemeinderat ab 01.01.2004

Dieses Verfahren hat sich bewährt. Der ehrgeizige Zeitplan konnte eingehalten werden. Nur im Jahre 2001 gab es eine kleine Verschiebung, um mehr Zeit für Stellungnahmen einzuräumen.

3.2 Die Organisation

Die Führung des Prozesses bis zur Amtsübernahme durch den neuen Gemeinderat lag in den Händen eines Projektausschusses, bestehend aus den beiden Gemeindepräsidenten, je einem weiteren Gemeinderat aus jeder Gemeinde¹. Das Sekretariat wurde von der Gemeindeschreiberin von Niederwichtlach² und das Rechnungswesen durch den Finanzverwalter von Oberwichtlach³ geführt. Als Berater fungierten die zuständige Rechtsberaterin aus dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)⁴ sowie die externe Beratungsfirma⁵.

Damit während des gesamten Prozesses keine personellen Wechsel erforderlich wurden, trat der initialisierende Gemeindepräsident von Oberwichtlach⁶ frühzeitig zurück.

Die Mitglieder des Projektausschusses leisteten während den 3 Jahren rund 1'000 Arbeitsstunden ausserhalb der ordentlichen Gemeindetätigkeit. Praktisch alle Anträge konnten umgesetzt werden und haben sich bewährt.

¹ Jörg Jost, Gemeindepräsident, Hansruedi Blatti, Gemeinderat, Niederwichtlach
Paul Häusler, Gemeindepräsident, René Altmann, Gemeinderat Oberwichtlach

² Annalise Herzog-Jutzi

³ Paul Stillhard

⁴ Fürsprecherin Monique Schürch

⁵ KPMG (Hanspeter Blaser und Peter Dolder)

⁶ Alfred Rindlisbacher



In der Phase der Machbarkeitsuntersuchungen wurden Arbeitsgruppen aus interessierten Gemeindemitgliedern zur Bewältigung der umfangreichen Untersuchungen gebildet

- Arbeitsgruppe Strukturen (Ist die Fusion der richtige Weg? Wenn ja, wie soll die neue Gemeinde organisiert sein?)
- Arbeitsgruppe Sonderfragen (Zustand und Wert der Infrastrukturen der Gemeinden)
- Arbeitsgruppe Recht (Analyse sämtlicher vertraglicher Bindungen)
- Arbeitsgruppe Auswirkungen (Finanzielle Auswirkungen und Rahmenbedingungen)

Dagegen wurden die Reglemente in der Phase Vorbereitung im wesentlichen im Projektausschuss erarbeitet, um diese dann allerdings in einem umfangreichen Vernehmlassungsverfahren mit allen Interessierten zu bereinigen.

3.3 Die Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für eine Fusion waren in Wichtrach optimal. So musste nicht über den Namen der künftigen Gemeinde gestritten werden und auch die Wappenfrage konnte recht problemlos gelöst werden, weil die Wappen von Ober- und Niederwichtrach nicht grundsätzlich verschieden waren.

Üblicherweise kritische Probleme, wie die Zusammenlegung von Schulen oder Feuerwehr, der Wasserversorgung oder ähnlichem waren schon früher zwischen den beiden Gemeinden zumeist auf Vertragsbasis gelöst worden.

Alle Vereine waren schon vorher „Wichtracher-Vereine“, d.h. es gab keine Vereine mit gleichem Zweck sowohl in Ober- wie in Niederwichtrach. Kein Verein musste wegen der Fusion Statuten oder Fahne wechseln.

3.4 Die politische Unterstützung

Die Gemeinderäte beider Gemeinden standen grossmehrheitlich hinter dem Fusionsprojekt. Nach dem positiven Grundsatzentscheid haben sich die politischen Parteien darauf geeinigt, den Projektausschuss dahin zu unterstützen, dass Informationen über allenfalls fusionsgefährdende Strömungen sofort an diesen weitergeleitet werden sollten.



3.5 Personalfragen

Von besonderer Bedeutung war die Lösung der Personalprobleme in der Verwaltung. Im Fusionsvertrag wurde eine Besitzstandgarantie für das Personal für die Dauer von zwei Jahren fixiert. Damit wurde in der anspruchsvollen Migrationsphase die Mitarbeit aller weitgehend gewährleistet. Die Besitzstandgarantie ist ein gutes Mittel, die Dauer muss allerdings situativ festgelegt werden, die zwei Jahre waren im Fall Wichtrach oberste Grenze.

Dadurch dass der Gemeindegemeinderat von Oberwischtrach von Anfang an auf Grund seiner anstehenden Pensionierung auf den Gemeindegemeinderatposten verzichtete, konnte man sich auf die Pendenz Gemeindegemeinderat konzentrieren. Durch eine externe Instanz wurde ein Assessment durchgeführt, welches Grundlage für den Entscheid durch die Gemeinderäte von Nieder- und Oberwischtrach bildete und später durch den neuen Gemeinderat bestätigt werden konnte. So verblieb lediglich die Lösungsfindung für den effizienten Einsatz der beiden verbleibenden ehemaligen Gemeinderatmitglieder. Dank guter Zusammenarbeit konnte rasch eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung gefunden werden.

4. DAS RESULTAT DER FUSION

Der Schlussbericht baut auf dem Bericht der Gemeinderäte von Nieder- und Oberwischtrach zur Vernehmlassung „Grundlagen für einen Grundsatzentscheid über die Fusion der Gemeinden Nieder- und Oberwischtrach“ vom 12. Juni 2001 auf. In diesem Bericht wurden auf Seite 3 die Ziele des Projektes definiert. Der Schlussbericht nimmt im Detail Stellung zur Erfüllung jedes einzelnen der dort aufgeführten Teilziele.

4.1 Teilziel 1: Bewährtes soll verstärkt werden

4.1.1 Ursprüngliche Zielformulierung

Die Zusammenarbeit der beiden Gemeinden auf der Ebene des Aufgabenvollzugs hat sich bewährt und soll möglichst weitgehend ausgebaut werden.

4.1.2 Umsetzung

Alle bis zur Fusion auf Verträgen zwischen den beiden Gemeinden basierenden Zusammenarbeiten wurden in die Gemeindegemeinderatstruktur übernommen und einzelnen Ressorts zugeteilt.



Schulvertrag Primarschule

Die vereinigte Schulkommission wurde zur ständigen Kommission und dem Ressort Bildung, Kultur und Jugend angegliedert. Folgende Begebenheit illustriert die „Verstärkung“: In den altrechtlichen Gemeinden wurde der Entscheid getroffen, auch den 5-jährigen Kindern den Zugang zum Kindergarten zu öffnen. In einem Gemeinderat wurde ausgesagt, diese Massnahme habe keine Infrastrukturausweitung zur Folge, im anderen Gemeinderat wurde vorsichtiger informiert. Nun entwickelten sich die Schülerzahlen des Kindergartens derart, dass für das Schuljahr 2005/2006 eine 4. Kindergartenklasse eröffnet werden musste mit der entsprechenden Infrastrukturausweitung, was im Gemeinderat bei denjenigen Räten Widerspruch auslöste, die anders informiert worden waren. Gerade diese Begebenheit zeigt die Verbesserung: Ohne Fusion müssten sich zwei Gemeinden auf den neuen Standort und die Investitionen einigen, dies unter Zeitdruck, da der Kanton erst drei Monate vor Eröffnung der zusätzlichen Kindergartenklasse entschieden hat.

Öffentliche Sicherheit, Gemeindeführungsstab

Der sehr komplexe „Überbau“ mit einem eigenen Rat konnte mit einer ständigen Kommission im Ressort für Bevölkerungsschutz und Sicherheit massiv vereinfacht werden. Sie ist so strukturiert, dass sie in einem Einsatzfall die Grundstruktur des Gemeindeführungsstabs bildet. Die Abtretung des Zivilschutzes an die Gemeinde Münsingen macht eine effiziente Führungsorganisation „vor Ort“ wichtig, damit im Krisenfall rechtzeitig Hilfe angefordert und diese effizient eingesetzt werden kann.

Wasserversorgung

Die Betriebskommission für das Grundwasserpumpwerk wurde aufgelöst und der Betrieb dem Brunnenmeister übertragen, der seinerseits der Infrastrukturkommission unterstellt ist, in welcher ein Kommissionsmitglied für die Wasserversorgung zuständig ist. Vorher waren für die gesamte Wasserversorgung zwei Kommissionen und die Betriebskommission zuständig. Hinweis: Das Fehlen wichtiger Dokumente wie ein Betriebshandbuch im Pumpwerk sowie verschiedene Pendenzen, die übernommen wurden, lassen den „Verdacht“ zu, dass die seinerzeitigen Kommissionen nicht optimal funktionierten.

AHV-Zweigstelle

Die AHV-Zweigstelle wurde schon vor der Fusion zusammengelegt, integriert und eine Verwaltungsangestellte zur Sachbearbeiterin ausgebildet. Die AHV-Zweigstelle ist der Finanzverwaltung angegliedert.

4.1.3 Beurteilung der Zielerreichung

Die Zielsetzung wurde erreicht. Die Umsetzung war zum Teil recht kompliziert und aufwändig.



4.2 Teilziel 2: Effizienz und Effektivität sollen gesteigert werden

4.2.1 Ursprüngliche Zielformulierung

Die Gemeinden stehen in zunehmendem Mass vor anspruchsvollen Aufgaben, die in einem komplexen Umfeld angesiedelt sind. Die Konzentration der Kräfte und die Zusammenfassung der Potentiale soll die Lösung dieser Aufgaben erleichtern.

Wichtrach kann konzentrierte gemeinsame öffentliche Dienstleistungen erbringen. Die positiven Erfahrungen aus der bisherigen Zusammenarbeit werden für das gesamte öffentliche Leistungsangebot nutzbar. Kostengünstigere, wo nötig auch differenziertere Leistungen bei unverminderter Transparenz gehören mit zum Ziel dieses Projekts.

Auf Verwaltungsstufe kann eine erhöhte Professionalität der Dienstleistungen erreicht werden.

4.2.2 Umsetzung

Entscheidfindung

Im aktuellen Gemeinderat sind von sieben Mitgliedern deren fünf, die bereits in den altrechtlichen Gemeinderäten aktiv waren. Sie stellen fest, dass eine ganze Anzahl Probleme heute viel schneller und effizienter angegangen werden kann, als wenn zwischen zwei Gemeinderäten vorerst ein Konsens gefunden werden musste (siehe die nachstehenden Bemerkungen zum „Handeln im logischen Raum“).

Grösse und Organisation des Gemeinderates

Die Grösse des Gemeinderates (7 Mitglieder) und die vorgeschlagene Ressortgliederung bewährt sich. Die Belastung der einzelnen Gemeinderäte ist etwa gleichmässig und die Schnittstellen zwischen den Ressorts sind eher gering und leicht beherrschbar. Die Freiheit eines jeden Ratsmitglieds darüber zu entscheiden, ob es „seine“ Kommission selber leiten will oder durch einen Kommissionspräsidenten, hat sich ebenfalls bewährt. Da die Entschädigung der Kommissionspräsidenten separat geregelt ist, ergibt sich so auch eine differenzierte Entschädigung der Gemeinderäte.

Regelung der Finanzkompetenzen

Die Regelung der Kompetenzen und die jeweiligen Grenzbeträge (bis Fr 100'000.— für Gemeinderat, bis Fr 200'000.— für Gemeinderat mit Finanzreferendum) bewähren sich. Sie lassen die Kompetenzdelegation aus dem Gemeinderat an die ständigen Kommissionen zu. Das Funktionendiagramm (Verordnung über die Verwaltungsorganisation) erlaubt es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, die Geschäfte stufengerecht abzuwickeln. Dadurch gibt es in den Kommissionen praktisch kaum mehr sogenannte Beisitzer, sondern geschäftsführende Kommissionsmitglieder.



Kommissionen

Die Reduktion der Anzahl Kommissionen und die Einführung des Prinzips der „geschäftsführenden Kommissionsmitglieder“ anstelle der Beisitzer bewährt sich und macht die Kommissionsarbeit anspruchsvoll und interessant. Beispiel: Für die Abfallentsorgung gab es früher zwei Kommissionen, jetzt ist ein Mitglied der Infrastrukturkommission zuständig für das Abfallwesen.

Neu werden die Kommissionssekretariate durch die Gemeinde- und die Finanzverwaltung geführt. Dies bewirkt einerseits eine bessere Vernetzung der Kommissionen mit der Verwaltung und andererseits eine bessere Unterstützung der Kommissionen. Ohne die Unterstützung durch die Verwaltung (Sekretariatsführung, Schriftverkehr und Beratung) würde der Aufwand für die ehrenamtlich tätigen Kommissionsmitglieder nicht zumutbar.

Organisation und Arbeitsplatzbewertung der Verwaltung

2004 wurde eine Arbeitsplatzbewertung der Gemeinde- und der Finanzverwaltung durch externe Fachgremien durchgeführt und damit der Massstab für die Dimensionierung der Verwaltung geschaffen. Zudem wurde festgestellt, dass die bisherigen Verwaltungen stark „kopf- und fusslastig“ waren, also die Fähigkeitsstruktur sehr unausgeglichen war. Daraus ergab sich eine von der Gemeindeversammlung bewilligte zusätzliche Stelle. Dies hat bei gleichen Kosten zu einer erheblichen Leistungssteigerung in der Verwaltung geführt. Die Einführung kompetenter Stellvertretungen für das Kader und die Personalentwicklung von Verwaltungsangestellten zu Sachbearbeitenden führte zu einer Leistungssteigerung wie sich dies nun im 4. Jahr bei der Entwicklung der Verwaltung messbar zeigt. Diese Leistungssteigerung zeigt sich auch in der Übernahme des Vormundschafswesens durch die Verwaltung, ein Bereich, der stark reglementiert ist und mit hoher Sensitivität bearbeitet werden muss. Die Sekretariatsführung der ständigen Kommissionen durch die Verwaltung hat zu einer Beschleunigung und Entlastung in der Kommissionsarbeit geführt und zudem zu einer Verbesserung des Informationsflusses zwischen Kommissionen und Verwaltung insgesamt.

Rechnet man die Gemeindeverwaltung (einschliesslich der ausgelagerten Baupolizeiaufgabe), die Finanzverwaltung und den regionalen Sozialdienst (anteilig) zusammen, stehen rund 12.5 Stellen für die Verwaltung von 4'000 Einwohnern zur Verfügung.

Angleichung der altrechtlichen Gemeinden

In jeder Gemeinde gibt es „Pendenzen“. Beim Zusammenführen der Gemeinden müssen deshalb diese Pendenzen aufgearbeitet werden, wobei man sich dabei üblicherweise an die „weiterentwickelte“ Gemeinde angleicht, was in der Summe zu einem leicht höheren Standard führt. Als Beispiel sei die Anpassung der grösseren Gemeinde Oberwichttrach an die Regelung der kleineren Gemeinde Niederwichttrach im Bereich Gebührenregelung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erwähnt, was dann in Zusammenhang mit Auflagen von Seiten der Informatik zu einem besonderen Aufwand führte. Heute entspricht nun die aktuelle Wichtrach-Regelung durchgehend den neuesten kantonalen Vorgaben.

Einheitliches Handeln im logischen Raum

Das „Entfernen“ der politischen Grenze zwischen den beiden Gemeinden hat einen „logischen“ Raum geschaffen, der in vielen Beziehungen ausserordentlich hilfreich ist, was sich vor allem im Bereich der Ortsplanung und damit verbundenen Teilbereichen auswirkt (Infrastruktur, Hochwasserschutz usw).



Ein Beispiel, das auch das grössere Gewicht der Gemeinde dokumentiert, ist die Delegation der Planungsverantwortung von der Betriebsleitung ARA Münsingen an den Gemeinderat von Wichtrach, womit innert drei Monaten eine Pendenz beim Westkanal behoben und die Kapazität bei Hochwasser erhöht werden konnte.

Bewältigung komplexer werdender Aufgaben

Die kantonalen Instanzen beginnen vermehrt mit Leistungsvereinbarungen zu arbeiten. Die Gemeinden sind gehalten, es ihnen aus verschiedenen Gründen gleichzutun. Leistungsvereinbarungen anstelle der bisherigen „Übernahme von Defiziten“ sind nötig, erhöhen aber Komplexität und Umfang der Verwaltungsarbeit.

Erstmals war es im Rahmen der offenen Jugendarbeit von Bedeutung, wo Wichtrach als Oberstufenzentrum von den kleineren Nachbarn eine spezielle Rolle zugeteilt erhielt. Neu war dies auch im Rahmen der Revision der Spitex-Dienste, wo Wichtrach 2005 kurzfristig als Vertreterin aller im Spitex-Verein Wichtrach vertretenen Gemeinden einspringen musste. Weitere Beispiele betreffen die Schulsozialarbeit, die Kindertagesstätten (KITA), die Tageselternlösung, den Mittagstisch usw. Im Bereich Infrastruktur (vor allem Wasser und Abwasser) bewirkt die sich seit dem Jahr 2000 präzisierende Gesetzgebung den Übergang vom „Unterhalt nach Anfall“ zum geplanten, vorbeugenden Unterhalt und Ersatz, was eine neue Anforderung an die Milizbehörden darstellt. Insbesondere der Bereich Versickerung, welcher fast die Hälfte des Siedlungsgebietes betrifft, ist für unsere Gemeinde eine grosse Herausforderung.

Ein weiteres Problem bedeutet das sich Zurechtfinden in den verschiedenen Finanzströmen und dem „Subventionen-Dschungel“.

Wichtrach bildet zur Zeit zwei Lehrlinge aus. Auch bei der Lehrlingsausbildung zeigt sich eine zunehmende Komplexität. Wir sind in der glücklichen Situation, dass sich zwei Mitarbeiterinnen auf Sachbearbeiterstufe heute als Lehrlingsausbilderinnen betätigen. Interessant zur besseren Nutzung dieser Ressourcen wäre ein weiterer Lehrling. Die heutigen Platzverhältnisse lassen dies leider nicht zu.

Versicherungsportefeuille

Die Zusammenfassung und Neuregelung des Versicherungsportefeuilles hat zu Einsparungen von rund Fr 10'000.— geführt.

Bauverwaltung

Frühzeitig hat sich der Gemeinderat entschieden, vorerst die beiden Organisationseinheiten Gemeindeverwaltung und Finanzverwaltung auszubauen und den Bereich der Bauverwaltung, zumindest für die technische Bearbeitung komplexer Projekte, im Mandatsverhältnis der Bauverwaltung Münsingen zu übertragen, wie dies bereits von der Gemeinde Niederwichtrach betrieben wurde. Die Entwicklung der Fähigkeiten in der Gemeindeverwaltung bewirkt, dass die administrative Bearbeitung der Baugesuche und die technische Bearbeitung einfacherer Projekte nun bereits wieder selbst getätigt werden können.



4.2.3 Beurteilung der Zielerreichung

Die Zielsetzung ist erreicht. Mit der neuen Organisation ist Wichtrach in der Lage, die bereits gestiegenen Anforderungen von Seiten des Kantons zu erfüllen und hat nach dem Auslaufen der Integrationsarbeiten noch Potential.

Allerdings stellt der Gemeinderat fest, dass die Gemeinde in absehbarer Zeit an Grenzen stösst, wo bei noch mehr steigenden Anforderungen Investitionen fällig werden (sprungfixe Kosten). Dies wird zB aktuell bei den Raumverhältnissen der Verwaltung, wo die drei Abteilungen im Dorf verteilt untergebracht sind, zwei in gemieteten Räumlichkeiten, eine in eigenen Räumlichkeiten. Platzmässig stossen alle heute an Grenzen, zudem sind nicht alle Räumlichkeiten optimal. Auch fehlen Räume für öffentliche Nutzung (für Vereine, Schulungen usw).

4.3 Teilziel 3: Das Gewicht beider Wichtrach soll verstärkt werden

4.3.1 Ursprüngliche Zielformulierung

Durch eine Fusion wächst die Einwohnerzahl auf rund 3'700 Personen an. Damit steigt das Gewicht der neuen Gesamtgemeinde in der Region und gegenüber dem Kanton sowie in gemeindeübergreifenden Institutionen und Kooperationen.

In wirtschaftlichen Belangen kann Wichtrach als Einheit auftreten. Vernetzte Angebote und Infrastrukturen stärken die Position gegenüber konkurrierenden Standorten.

Die verstärkte Zusammenarbeit oder Fusion erlaubt eine gemeinsame Raum- und Verkehrspolitik. Die enge räumliche und verkehrsmässige Verflechtung kann vernetzt bearbeitet werden.

4.3.2 Umsetzung

Einwohnerzahl

Im Juni 2006 wurde die Zahl von 4'000 erreicht und seither überschritten, zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind es 4'082 Einwohner.

Vergleich mit andern etwa gleich grossen Gemeinden im Kanton (Benchmarking)

Auf Grund der Finanzkennzahlen des Kantons (siehe Rechnung Wichtrach) liegt Wichtrach immer noch auf der schlechteren Seite des kantonalen Mittels, was bewirkt, dass die Gemeinde immer noch etwas Geld aus dem Finanzausgleich erhält. Die Fusion und die Senkung des Gemeindesteuersatzes hat Wichtrach etwas in Richtung grösserer Finanzstärke bewegt. Interessante Zahlenvergleiche sind in Anhang 2 zu finden.

Vergleicht man Wichtrach mit den etwa gleich grossen Gemeinden im Amt ist die Gemeinde eher in der zweiten Hälfte der Rangliste zu finden.

Im Industrie-Rating des Handels- und Industrievereins steht Wichtrach im hinteren Drittel des Vergleichsraums.

Gemäss Leitbild will aber die Gemeinde keine Industrie-Gemeinde werden, sondern sich als Wohngemeinde profilieren.



Veränderungen bei Gemeindeverbänden

Beim Sekundarschulverband und bei der Bürgerlichen Kirchgemeinde trägt Wichtrach gut $\frac{2}{3}$ der Kosten. Bei der Revision des Reglements des Sekundarschulverbandes wurde dieser Tatsache insofern Rechnung getragen, als in finanziellen Dingen Wichtrach nicht „majorisiert“ werden kann. Bei der Revision des Reglements der Bürgerlichen Kirchgemeinde ist eine ähnliche Lösung in Arbeit.

ARA-Vertrag Münsingen

Durch den „logischen Raum“ konnte wie vorerwähnt im Herbst 2004 von der Betriebskommission das Zugeständnis erreicht werden, dass Wichtrach am Westkanal auf Gemeindegebiet die Planungskompetenz erhielten, um ein Kapazitätsproblem selbständig bearbeiten zu können. Auf diese Weise konnte eine alte Pendeuz innert drei Monaten erledigt werden.

Spitex

Im Rahmen der anstehenden Revision der Spitex-Organisation zeigte sich klar die Bedeutung der Fusion. So erhielten in der Arbeitsgruppe die Gemeinden Belp, Münsingen, Rubigen und Wichtrach je eine Vertretung. Die kleinen Gemeinden mussten sich auf eine Vertretung „Aaretal-Nord“ bzw. „Aaretal-Süd“ einigen.

Revision der Ortsplanung, Wasserbau

Ein Blick auf die Karte zeigt, dass mit der Fusion nun ein „logischer Raum“ entstanden ist, den es zu gestalten gilt. Es ist offensichtlich, dass diese Aufgaben mit einer einzigen Gemeinde sehr viel einfacher zu realisieren sind, als mit zwei.

Zunahme der Anonymität, soziale Selbstkontrolle

In kleinen Gemeinden besteht eine ausgeprägte „soziale Selbstkontrolle“ dadurch, dass sich alle Einwohnerinnen und Einwohner kennen und sich dadurch auch beobachten. Durch die wachsende Einwohnerzahl vermindert sich die soziale Selbstkontrolle und die Anonymität nimmt zu. Abnehmende soziale Selbstkontrolle muss durch andere Kontrollmechanismen ersetzt werden.

Das Thema wurde uns bewusst, als wir feststellten, dass wir im Infrastrukturbereich im Jahre 2005 für 53 Personen, davon 2 vollamtlich angestellt, eine Lohnsumme von insgesamt rund Fr 360'000.— ausbezahlen, ohne eigentliche vollamtliche Cheffunktion, wobei uns von verschiedenster Seite ein gutes Funktionieren bestätigt wird. Jede Einstellung einer Führungskraft in diesem Bereich würde uns zwischen Fr 50'000.— und Fr 80'000.— mehr kosten, als wir (zur Zeit) durch Einsparungen nachweisen könnten.

Wir stellen fest, dass trotz der viel höheren Einwohnerzahl noch genügende soziale Selbstkontrolle besteht, die es allerdings zu pflegen gilt (siehe nachstehend, Identifikation mit der neuen Gemeinde).

4.3.3 Beurteilung der Zielerreichung

Das Ziel kann als erreicht bezeichnet werden. In wirtschaftlicher Hinsicht wird man sich in Wichtrach noch einiges einfallen lassen müssen, um im Bereich vergleichbarer Gemeinden den Platz in Richtung Mittelfeld zu bewegen.



4.4 Teilziel 4: Die Politik soll gestärkt, die Handlungsspielräume sollen erweitert werden

4.4.1 Zielformulierung

Eine gestraffte Exekutive und eine Konzentration der Kommissionen gewährleisten schlankere Abläufe, ohne die Transparenz und die demokratische Legitimation in Frage zu stellen.

Gestraffte politische Organe schaffen bessere Rekrutierungsmöglichkeiten, erleichtern zeitgerechtes Handeln und steigern die Sachkompetenz.

Die verstärkte Zusammenarbeit bzw. Fusion soll ausgeglichene Finanzen nicht nur durch kostengünstigere Leistungen und Politik, sondern auch durch den erweiterten Handlungsspielraum erleichtern.

Eine gedeihliche Entwicklung soll für die Bevölkerung und die Wirtschaft beider Gemeinden erleichtert und unterstützt werden.

4.4.2 Umsetzung

Die Fusion als „historisches Fenster“

Wenn eine Gemeindefusion nicht „nur“ als Verwaltungsakt verstanden wird. Wenn man sich intensiv um die neue „Identität“ bemüht, stärkt dies die Politik und schafft die Voraussetzung, in vielen Belangen neue Denk- und Handlungsweisen einzuführen. Wenn man zudem bei der Lösungssuche nicht einfach versucht, der neuen Gemeinde ihre altrechtliche Lösung aufzudrängen, kann ein echter Entwicklungsschub ausgelöst werden.

Identifikation mit der neuen Gemeinde

Es ist eine Tatsache, dass die Anonymität in der neuen Gemeinde gestiegen ist. Es ist deshalb ein grosses Anliegen, mit einer umfassenderen Information als bisher den negativen Auswirkungen entgegenzuwirken und an der „Identifikation mit Wichtrach“ zu arbeiten. Die „Drachepost“ als Ortszeitung und der Internet-Auftritt sind Instrumente dazu. Die Informationsmittel werden geschätzt.

Ein weiteres wichtiges Element ist die Verbindung von Behörden und Vereinen. Durch den institutionalisierten Kontakt (Jahreskonferenz, Veranstaltungskalender), durch die systematisierte finanzielle Förderung der Vereine mit entsprechender Berichterstattung und die Förderung der Kontakte zwischen den Vereinen konnte hier einiges bewegt werden, das sich auch in der Zukunft verstärkt auszahlen wird.

Baubewilligungen, baupolizeiliche Massnahmen

Die Konzentration der Baubewilligungsverfahren in einem Ressort mit einer Kommission, die Auslagerung der formellen und materiellen Baugesuchsprüfung in die Bauverwaltung Münsingen verkürzen den Bewilligungs-Durchlauf erheblich. Inzwischen ist die Verwaltung aber derart gestärkt, dass unkomplizierte Gesuchsbehandlungen bereits wieder in Wichtrach erfolgen.



Kosten der Fusion

Die Kosten der Fusion wurden mit Fr 550'000.— bis Ende Juni 2004 ausgewiesen. Nach diesem Datum wurde es immer schwieriger, normale Entwicklungen von fusionsbedingten zu unterscheiden. Deshalb hat der Gemeinderat per 30. Juni 2004 einen „rechnerischen Schluss“ gezogen, ob- schon sicher auch nach diesem Datum noch fusionsbedingte Kosten angefallen sind, zB bei den Aufwendungen des Gemeinderates, der Kommissionen und der Verwaltung. Die Gemeinde Wichtrach hat auf Grund des Fusionsförderungsgesetzes einen Beitrag von Fr 800'000.— an die Fusion erhalten. Dadurch sind die Kosten der Fusion durch den Kanton sicher gedeckt worden. Zu Beginn der Fusionsabklärungen war den Gemeinden Ober- und Niederwichtrach nicht bekannt, dass der Kanton für Fusionen finanzielle Beiträge bereithält. Zugesichert wurde bei Abschluss des Vorvertrages ein Betrag von Fr 50'000.—. Für die finanziellen Abgeltungen, wie sie heute praktiziert werden, wurden die gesetzlichen Grundlagen erst nach dem Fusionsentscheid geschaffen.

Der finanzielle Handlungsspielraum

Der finanzielle Handlungsspielraum ist eine sehr wichtige Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung der Gemeinde.

Eine Gemeinde mit 13 Mio Umsatz (Wichtrach, Budget 2004) hat auf jeden Fall mehr Handlungsspielraum, als eine Gemeinde mit 6 Mio Umsatz (Niederwichtrach, Rechnung 2003) was an einer zugegebenermassen einfachen Überlegung dargelegt werden kann: Die Sanierung von 200m einer 60 cm Durchmesser messenden Leitung kostet jede Gemeinde rund Fr 170'000.—, unbeschrieben von der Grösse der Gemeinde. Für Niederwichtrach würde dies 2.8% des Umsatzes, für Wichtrach 1.3% ausmachen.

Die Beurteilung der Einsparungsmöglichkeiten der Fusion von Ober- und Niederwichtrach erfolgte im Frühling 2001 auf der Grundlage der Rechnung 2000 und des Budgets 2001 der beiden Gemeinden, ausgehend von den damaligen Leistungen, ohne diese in Frage zu stellen oder zu vergleichen.

Es erweist sich als ausserordentlich schwierig, einen buchhalterischen Nachweis der effektiven Einsparungen im Vergleich zu den erwarteten Einsparungen zu erbringen, weil sich Rahmenbedingungen seit der Erstellung der Wirtschaftlichkeitsrechnung laufend verändert haben, zB von Seiten des Kantons, und zudem die Abgrenzung zwischen „normalen“ und migrationsbedingten Aufwendungen zunehmend schwierig wurde. Im Fusionsvertrag hat man festgelegt, welche Reglemente ab 1. Januar 2004 gelten sollen, wobei man naturgemäss die „modernsten“ Reglemente gewählt hat, was in der Umsetzung in verschiedenen Bereichen auch finanzrelevante Veränderungen bewirkte. Zudem haben sich auch Mengenverhältnisse verändert, es sei nur auf das Bevölkerungswachstum um rund 400 Personen verwiesen. Dass sich auch die Ansprüche an die Dienstleistungen verändert haben, ist durchaus eine Tatsache, nicht zuletzt durch den Gemeinderat der fusionierten Gemeinde selbst auf Grund anderer Lagebeurteilungen.

Anstelle von sehr aufwändigen Untersuchungen hat sich der Gemeinderat entschieden, auf Grund von Daten, die von jedermann auf Grund der Jahresrechnungen oder Gemeindeversammlungsbeschlüssen nachgeprüft werden können, die zentralen Fakten zur Leistungsbeurteilung zu untersuchen.



Folgende Fakten sind aufzuführen

1. Per 1. Januar 2004 wurde der Gemeindesteuersatz um 1 Steuerzehntel gesenkt, was eine Einnahmenverminderung von rund Fr 420'000.— pro Jahr bewirkt
2. Bei den Gebühren gab es für Oberwichtlach bei Wasser und Abwasser einen Systemwechsel, was bewirkte, dass für grosse Teile der Bevölkerung die Gebühren günstiger wurden. Bei der Feuerwehr wurden die Gebühren von 4% auf 3% der Staatssteuer und beim Kehricht um ca 10% seit der Fusion schrittweise gesenkt
3. Trotz der unter Ziffer 1 erwähnten Steuersenkung liegen die Nettoinvestitionen der Legislatur 2004 bis 2007 mit einem Jahresdurchschnitt von 1.205 Mio Fr nur um Fr 26'000.— unter dem Durchschnittswert der Legislatur 2000 bis 2003 der altrechtlichen Gemeinden. Das Investitionsvolumen kann bei einer Abweichung von ca 2% als stabil bezeichnet werden
4. Die zusätzlichen Steuereinnahmen nach der Fusion wurden mehrheitlich durch das externe, nicht an die Gemeindeentwicklung gebundene Wachstum der Ausgaben für den kantonalen Lastenverteiler beansprucht
5. Die langfristige Verschuldung hat sich im Verlauf der noch laufenden Legislatur um Fr 300'000.— nur geringfügig erhöht. Diese Entwicklung kann als marginal bezeichnet werden und beruht auf Verschiebungen innerhalb der Bestandesrechnung. Die Schuldensituation ist unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren stabil
6. Trotz der Steuersenkung per 1. Januar 2004 und den gleich bleibenden Investitionssummen konnten in den Jahren 2004 bis 2007 (für 2007 Schätzung) im steuerfinanzierten Bereich zusätzliche Abschreibungen von insgesamt 1.7 Mio Fr oder jährlich ca Fr 425'000.— verbucht werden, dies ohne Fusionsbeitrag von Fr 750'000.— (Fr 50'000.— waren schon vor 2004 verbucht worden)
7. Bis heute wurden keine Vermögenswerte veräussert
8. Bei einem einfachen Vergleich zB der Personalkosten kann zur Kenntnis genommen werden, dass diese insgesamt überproportional angestiegen sind. Bei diesem Sachverhalt ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Fusion einerseits über zwei Jahre der Besitzstand gewährt wurde und andererseits für grössere Gemeinden andere Gehaltsstrukturen bestehen, dies in Anlehnung an die kantonalen Richtpositionsumschreibungen resp. Empfehlungen. Zudem muss festgestellt werden, dass die Verbesserungen bzw Ausdehnungen von Dienstleistungen nicht zum Nulltarif erhältlich sind (siehe Anhang 3)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Fusion den zusätzlichen Handlungsspielraum im Umfang von jährlich ca Fr 425'000.— ergeben hat. Damit wird die in der Absicht (Abs. 4.4.1) formulierte Zielsetzung im Bereich des finanziellen Handlungsspielraums erfüllt. Zudem erhielten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die versprochene Reduktion der Gemeindesteuer um 1 Steuerzehntel.

Zusammenlegung, Umnutzung der Zonen für öffentliche Nutzung (ZöN)

Beide Gemeinden hatten ihre ZöN ausgeschieden. Im Rahmen der Revision der Ortsplanung kann Umfang und Lage der ZöN überprüft und eine Reduktion ins Auge gefasst werden. Da das Land der Gemeinde gehört, können durch eine Umnutzung des verbleibenden Restes finanzielle Mittel erarbeitet werden, die der Finanzierung anstehender öffentlicher Investitionen dienen können, ohne die Verschuldung unangemessen ansteigen zu lassen.



4.4.3 Beurteilung der Zielerreichung

Die Fusion hat die erwarteten Handlungsspielräume geschaffen, vereinzelt wurden die Erwartungen erheblich übertroffen und es wird nun die Frage sein, wie diese ausgeschöpft werden. Gerade im Wasserbau, wo die altrechtlichen Gemeinden auch wegen den anstehenden Investitionen erhebliche Probleme sahen, zeigt sich dies spektakulär (siehe Umnutzung der Zonen).

Zu beachten gilt allerdings die etwas spezielle Lage der Gemeinde als ausgesprochene Wohngemeinde mit einerseits wenig juristischen Personen (mit einem entsprechenden Steuerertrag) und andererseits mit vielen Familien und Kindern und damit einem entsprechend hohen Schulaufwand (siehe Anhang 2, Vergleich Gemeinde Wichtrach mit den kantonalen Mittelwerten). Die Gemeindeorganisation muss der Finanzkraft entsprechend immer möglichst „schlank“ bleiben, damit genügend Mittel für die Investitionstätigkeit verbleiben. Zentral dabei ist, dass die Verschuldung tief gehalten wird.

5. DIE OPTIMALE GEMEINDEGRÖSSE FÜR WICHTRACH

Da wenige Informationen über das Thema „optimale Gemeindegrösse“ bestehen, erlauben wir uns hier, einige Gedanken aus dem Vergleich einer Gemeinde mit rund 1'350 Einwohnern (Niederwichtlach), einer mit 2'400 Einwohnern (Oberwichtlach) und nun einer mit 4'000 Einwohnern (Wichtlach) anzubringen. Zudem können wir auch mit unserem grösseren Nachbarn Münsingen mit nahezu 11'000 Einwohnern, einer Gemeinde mit Parlament, vergleichen.

Dabei erscheint es uns wichtig, unser „Gemeindeverständnis“ zu präzisieren. Im Rahmen der Bedeutung, die in der Schweiz eine Gemeinde im generellen Verständnis hat, schliessen wir uns folgender Definition an: Die Gemeinde soll in kultureller, geographischer und wirtschaftlicher Hinsicht eine Einheit bilden, den Anforderungen der Raumplanung gerecht werden und genügend leistungsfähig sein für die Erfüllung der ihr übertragenen und eigenen Aufgaben⁷. Wichtig erscheint uns, dass in dieser Definition von einer kulturellen, geographischen und wirtschaftlichen Einheit gesprochen wird und nicht „nur“ von einer Verwaltungseinheit und zudem möchten wir die „genügende“ Leistungsfähigkeit herausstreichen.

Auch wenn heute für viele Einwohner das Dienstleistungsangebot einer Gemeinde weit vor andern Anforderungen kommt (allerdings nur dann, wenn „man“ sie gerade benötigt, ohne die Bereitschaftskosten zu bedenken), ist doch die Identifikation mit „seiner“ Gemeinde nach wie vor ein bedeutsames Anliegen und eine wichtige Voraussetzung für die „soziale Selbstkontrolle“, wenn man sich mit dem Begriff der „genügenden“ Leistungsfähigkeit auseinandersetzt.

Mit 4'000 Einwohnern, einem Umsatz von rund 14 Mio Fr pro Jahr, einem Gemeindesteueransatz von 1.54 und einem Bestand an mittel- und langfristigen Schulden von rund 4 Mio Fr nähert sich Wichtrach einer optimalen Gemeindegrösse, die etwa zwischen 4'000 und maximal 5'000 Einwohnern liegen dürfte, jedenfalls nach dem Gemeindeverständnis der heutigen Exekutive.

⁷ Forschungsbericht „Gemeindereformen zwischen Handlungsfähigkeit und Legitimation, Universität Bern, Januar 2000, Seite 99



6. SCHLUSSFOLGERUNG

Gemäss der Nationalfondsstudie „Demokratie in den Gemeinden“ von Prof. A. Ladner, 2007, Seite 64, wird festgehalten, dass auf die Frage, was nun wichtiger sei, das gute Funktionieren der lokalen Demokratie oder die Qualität der Dienstleistungen, votiert die grosse Mehrheit (mehr als drei Viertel) für die Dienstleistungen, unabhängig von der Gemeindegrösse.

Es ist offensichtlich, dass durch die Fusion die Qualität der Dienstleistungen verbessert wurde und insgesamt zu günstigeren Bedingungen angeboten werden kann, was die Reaktionen aus der Bevölkerung sowie die Steuer- und Gebührensenkungen belegen.

Durch die Fusion werden die anstehenden grossen Investitionsaufgaben, zB im Bereich Wasserbau, leichter finanzier- und damit verkraftbar. Die längerfristigen Perspektiven sind somit besser.

In der vorgenannten Studie geht es um die Demokratie in den Gemeinden. In den Zusammenfassungen wird praktisch ausschliesslich von „kleinen“ und „grossen“ gesprochen. Die graphischen Auswertungen gehen von „kleiner als 500 Einwohnern“ bis „grösser als 15'000 Einwohnern“ aus und es wird festgestellt, dass die Demokratie in kleinen Gemeinden besser ausgeprägt sei als in grossen. Dabei wird nicht dargelegt, dass kleine Gemeinden zur Deckung der minimalen Bedürfnisse zB bei der Infrastruktur, der Schule, der Sicherheit usw heute fast ausschliesslich auf die Zusammenarbeit mit andern Gemeinden angewiesen sind, wo die ganz kleinen Gemeinden praktisch kein Entscheidungsgewicht mehr haben. Die Autonomie ist somit in vielen Fällen mit dem Beitrittsentscheid abhanden gekommen.

Die Fusion hat Wichtrach in vielen Bereichen ein schönes Stück Autonomie oder Gewicht in Zusammenarbeitsbereichen zurückgebracht. Die entstandene Gemeindegrösse bedingt allerdings eine verstärkte Anstrengung zur Identitätsbildung und -pflege.

Anlässlich eines Podiumsgesprächs in Thun im Jahre 2004 wurde im Rahmen eines Vergleichs zwischen einer Fusion in der Wirtschaft und der Fusion politischer Gemeinden festgestellt, dass etwas gleich sei: Die normale Mathematik gilt nicht, eins plus eins muss nicht immer zwei geben. Entscheidend für den Erfolg ist, wie eine Fusion zustande kommt und was dann daraus gemacht wird.

Im Fall der Fusion von Wichtrach wurden in der Führung des Fusionsprozesses bis zu den wichtigen Entscheiden kaum Fehler begangen, wie das in einigen wissenschaftlichen Untersuchungen seither bestätigt wurde.

Bei den Wahlen der neuen Behörden (Gemeinderat und Kommissionen) haben die Wählerinnen und Wähler eine sehr einsatzfreudige und hervorragend kooperierende „Mannschaft“ zusammengestellt, die sich über alle Parteigrenzen hinweg bis an die Grenze des für „ehrenamtlich“ Tätige zumutbaren Masses für die neue Gemeinde eingesetzt hat und einsetzt.



Auch in der Verwaltung wurden mit gegenseitigem Verständnis die zT unterschiedlichen „Kulturen“ überwunden und mit grösstem Einsatz die Verwaltung zusammengeführt. Mit der durch Externe durchgeführten Arbeitsplatzbewertung haben wir die Sicherheit, dass die Verwaltung richtig dimensioniert ist. Sehr viel hat gebracht, dass durch die Zusammenlegung der Verwaltungen eine bessere Fähigkeitsstruktur ermöglicht wurde.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2004 haben sich die Stimmberechtigten einstimmig positiv geäussert zur Frage, ob die neue Behörde ihre Arbeit gut mache.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2006 wurde wie schon erwähnt in einer Konsultativabstimmung mit 92% festgestellt „die Fusion war richtig“, 2% fanden „die Fusion war falsch“ und 6% konnten sich noch nicht festlegen.

In den bisher abgestatteten Revisionsberichten zu den Rechnungen 2004, 2005 und 2006 bestätigte der Revisor jeweils einen erstaunlich positiven Zustand der Fusion.

Vier Jahre nach der Fusion darf somit festgestellt werden, dass die Fusion von Nieder- und Oberwichtrach zu Wichtrach als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden darf und eins plus eins mehr als zwei ergeben hat.

**ALLEN PERSONEN, DIE AN DIESEM
„GESELLSCHAFTSPOLITISCHEN JAHRHUNDERTWERK“ MITGEARBEITET HABEN,
SEI MIT DIESEM SCHLUSSBERICHT HERZLICH GEDANKT.**

Wichtrach, 29. Oktober 2007

GEMEINDERAT WICHTRACH

Der Präsident

Die Sekretärin

Peter Lüthi

Annalise Herzog-Jutzi



ANHANG 1

ABLAUFPROGRAMM FÜR DIE GEMEINDEFUSION VOM 3. NOVEMBER 1999

Termin	Schritte
Dezember 1999	Die Gemeinderäte von Oberwichtlach und Niederwichtlach orientieren gleichzeitig anlässlich der Gemeindeversammlungen in ihren Gemeinden über <ul style="list-style-type: none">• die Umfrageergebnisse zur Fusion in den beiden Gemeinden und• die Ziele einer Fusion und die gemeinsame Vorstellung bezüglich des weiteren Vorgehens
Januar / Februar 2000	Die beiden Gemeinderäte bereiten gemeinsam die Ausschreibung und Vergabe eines zweistufigen Auftrags zu den Wirkungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten einer Gemeindefusion mit den Teilen "Grundlagen für einen Grundsatzentscheid" (Aufnahme Ist-Zustand; Skizze Soll-Zustand; finanzielle, personelle und strukturelle Konsequenzen) und "Ausarbeitung eines Fusionsvertrags" vor.
März / April 2000	Die Offerten für die Wahl des Auftragnehmers werden eingeholt und der Auftrag wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen vergeben. Der Kreditantrag zuhanden der Gemeindeversammlungen wird vorbereitet. Parallel dazu wird ein Fusionsvorvertrag ausgearbeitet, der die wesentlichsten Elemente der Zusammenarbeit in der Vorbereitungsphase regelt, die Projektorganisation umschreibt, die Projektphasen festlegt und das Kommunikationskonzept und die Informationsarbeit regelt.
Juni 2000	Die Gemeinderäte von Oberwichtlach und Niederwichtlach beantragen an den Gemeindeversammlungen in ihren Gemeinden <ol style="list-style-type: none">a) einen Kredit für die Durchführung des oben erwähnten zweistufigen Auftragesb) die Zustimmung zum Fusionsvorvertrag der die Projektdurchführung in den wesentlichen Zügen regelt



Termin	Schritte
Juli 2000 / Februar 2001	<p>Der externe Auftragnehmer und die von den Gemeinden innerhalb der Projektorganisation bestimmten Arbeitsgruppen führen die Aufnahme des Ist-Zustandes durch und behandeln insbesondere folgende Themen</p> <ul style="list-style-type: none">• Politische Strukturen (Organe, Aufgaben, Kompetenzen)• Betriebliche Strukturen (Verwaltung und Nebenbetriebe, Personal und Personalrecht, Betriebskonzept, Kosten)• Zustand und Wert der Infrastrukturen (Strassen, Abwasseranlagen, Elektrizitäts- und Wasserversorgung, Gebäude und Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens, Gerätschaften)• Finanzielle Verhältnisse• Laufende Verpflichtungen• Stellung der Gemeinden in und zu rechtlichen Körperschaften• Verhältnisse zu Kirchgemeinde• Schul- und Bildungsfragen• Sparpotential• Kulturelle und emotionale Fragen <p>Aufgrund der heutigen Gegebenheiten und der künftigen Aufgabenstellungen einer vereinigten Gemeinde wird ein möglicher Soll-Zustand skizziert, welcher die neuen Regelungen für die oben erwähnten Gegenstände im Wesentlichen aufzeigt und die finanziellen und personellen Konsequenzen summarisch darstellt. Die Information während der Erarbeitung erfolgt gemäss Informationskonzept.</p>
März / Juni 2001	<p>Die Gemeinderäte bereiten gemeinsam die Vorlage für den Grundsatzentscheid über die Fusion mit den folgenden Schritten vor</p> <ul style="list-style-type: none">• Diskussion und Entscheidungsfindung in den Gemeinderäten• Information der Bevölkerung und Start des Mitwirkungsverfahrens• Mitwirkungsverfahren• Auswertung Mitwirkungsverfahren und Einbau in die Studie• Entscheidungsfindung in den Gemeinderäten und Verabschiedung gemeinsame Vorlage
August 2001	<p>Die beiden Gemeindeversammlungen beschliessen getrennt über den Grundsatz einer Fusion.</p>
September 2001 / Juni 2002	<p>Der externe Berater und die Arbeitsgruppen</p> <ul style="list-style-type: none">• arbeiten einen Vertragsentwurf zu einer Gemeindefusion nach Art. 2 der Gemeindeverordnung aus• erstellen einen Entwurf zum Organisationsreglement der neuen Gemeinde Wichtrach
August 2002 / Februar 2003	<p>Die Gemeinderäte genehmigen den Vertragsentwurf und den Entwurf Organisationsreglement, leiten ein Vernehmlassungs- und Mitwirkungsverfahren in den beiden Gemeinden ein und bereiten die Vorlage Fusionsvertrag und Organisationsreglement vor.</p>



Termin	Schritte
April 2003	Die Gemeindeversammlungen in Oberwichtlach und Niederwichtlach beschliessen über <ul style="list-style-type: none">• den Fusionsvertrag• die Gemeindeordnung der neuen Gemeinde Wichtrach• das Reglement über Abstimmungen und Wahlen
Bis Ende 2003	Der Grosse Rat des Kantons Bern entscheidet über die Bildung der neuen Gemeinde Wichtrach. Die beiden Gemeinden <ul style="list-style-type: none">• genehmigen die für die Organisation und zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Reglemente und Verordnungen,• bestellen die neuen Behörden und Kommissionen und• bereiten die Umsetzung auf betrieblicher Ebene vor
1. Januar 2004	Die Gemeinde Wichtrach nimmt ihre Tätigkeit auf.

Projektphasen	99	2000				2001				2002				2003				2004	
	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1. Q	2. Q	3. Q	4. Q	1.1.	
Orientierung durch Gemeinderäte anlässlich der Gemeindeversammlungen über Umfrageergebnisse zur Fusion und Vorstellung Ziele und weiteres Vorgehen		◆																	
Vorbereitung eines zweistufigen Auftrages • "Grundlagen für den Grundsatzentscheid" • "Ausarbeitung des definitiven Fusionsvertrages"			→																
Ausschreibung Auftrag und Wahl des Beraters				→															
Entwerfen eines Fusionsvorvertrages zur Regelung der Zusammenarbeit, der Projektorganisation, der Projektphasen und der Kommunikation				→															
Kreditbeschluss der Gemeindeversammlungen über zweistufigen Auftrag und Fusionsvorvertrag				◆															
Erarbeitung "Grundlagen für den Grundsatzentscheid"					→														
Verabschiedung Grundlagen zur Mitwirkung durch Gemeinderäte, Orientierung Bevölkerung, Auswertung Mitwirkung, Verabschiedung Vorlage Grundsatzentscheid für Gemeindeversammlungen									→										
Getrennter Beschluss der Gemeindeversammlungen über die Grundsatzfrage Fusion Ja oder Nein										◆									
Erarbeitung Vertragsentwurf zu Fusion und Entwurf zum Organisationsreglement der neuen Gemeinde Wichtrach durch Berater und Arbeitsgruppen													→						
Gemeinsame Verabschiedung Mitwirkungsunterlagen durch die Gemeinderäte, Durchführung Mitwirkungsverfahren, Vorbereitung gemeinsame Vorlage zu Fusionsvertrag und Organisationsreglement														◆	→				
Getrennter Beschluss der Gemeindeversammlungen zu Fusionsvertrag und Organisationsreglement																◆			
Entscheid Grosser Rat über Bildung der Gemeinde Wichtrach																		◆	
Genehmigung von Reglementen und Verordnungen; Wahl von Behörden und Kommissionen																			→
Die Gemeinde Wichtrach nimmt ihre Tätigkeit auf																			■



ANHANG 2

VERGLEICH GEMEINDE WICHTRACH MIT KANTONALEN DURCHSCHNITTSWERTEN

Basis: Bericht Gemeindefinanzen 2005 des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom Januar 2006, Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Wichtrach, Einwohnerzahl: 4'000

Bei den kantonalen Werten handelt es sich um die effektiven Durchschnittswerte. Extreme Situationen von einzelnen Gemeinden / Städten können somit den Vergleich massgeblich beeinflussen.

Ein Vergleich mit ähnlichen Gemeinden ist wünschenswert und würde die Aussagekraft massiv verbessern. Sobald die erforderliche Kapazität vorhanden ist, wird dies nachgeholt.

Vergleichswert (Was wird verglichen?)	Kanton 2005	Wichtrach 2006
Ergebnis der Jahresrechnung		
Aufwand der Laufenden Rechnung je Kopf (Wi ohne zus. Abschr.)	5'039.—	3'419.—
Ertrag der laufenden Rechnung je Kopf	5'067.—	3'547.—
Ertragsüberschuss je Kopf	28.—	128.—
Finanzierungsüberschuss je Kopf	205.—	-60.—
Investitionen		
Bruttoinvestitionen Gesamthaushalt je Kopf	663.—	636.—
Investitionseinnahmen Gesamthaushalt je Kopf	422.—	243.—
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt je Kopf	240.—	393.—
Laufende Rechnung nach Funktionen		
Nettokosten der Funktion "Allgemeine Verwaltung" je Kopf	343.—	303.—
Nettokosten der Funktion "Öffentliche Sicherheit" je Kopf	111.—	16.—
Nettokosten der Funktion "Bildung" je Kopf	625.—	614.—
Nettokosten der Funktion "Kultur und Freizeit" je Kopf	154.—	83.—
Nettokosten der Funktion "Gesundheit" je Kopf	44.—	56.—
Nettokosten der Funktion "Soziale Wohlfahrt" je Kopf	570.—	551.—
Nettokosten der Funktion "Verkehr" je Kopf	232.—	92.—
Nettokosten der Funktion "Umwelt und Raumordnung" je Kopf	53.—	65.—
Nettoertrag der Funktion "Volkswirtschaft" je Kopf	79.—	78.—
Nettoertrag der Funktion "Finanzen und Steuern" je Kopf	2'075.—	1'830.—



Aufwand nach Arten		
Personalaufwand je Einwohner	1'031.—	531.—
Personalaufwand in % des Gesamtaufwandes	20.50	14.96
Sachaufwand je Einwohner	864.—	640.—
Sachaufwand in % des Gesamtaufwandes	17.10	18.03
Passivzinsen je Einwohner	150.—	37.—
Passivzinsen in % des Gesamtaufwandes	3.00	1.05
Entschädigungen an Gemeinwesen je Einwohner	757.—	762.—
Entschädigungen an Gemeinwesen in % des Gesamtaufwandes	15.00	21.47
Eigene Beiträge je Einwohner	1'395.—	966.—
Eigene Beiträge in % des Gesamtaufwandes	27.70	27.24

Ertrag nach Arten		
Steuerertrag je Einwohner	2'245.—	1'829.—
Steuerertrag in % des Gesamtertrages	44.30	51.57
Vermögensertrag je Einwohner	247.—	78.—
Vermögensertrag in % des Gesamtertrages	4.90	2.19
Entgelte je Einwohner	1'089.—	854.—
Entgelte in % des Gesamtertrages	21.50	24.07
Rückerstattungen von Gemeinwesen je Einwohner	710.—	379.—
Rückerstattungen von Gemeinwesen in % des Gesamtertrages	14.00	10.69

Bestandesrechnung		
Kurzfristige Schulden je Kopf	149.—	250.—
Kurzfristige Schulden in % der Bilanzsumme	1.90	9.27
Mittel- und langfristige Schulden je Kopf	4'513.—	838.—
Mittel- und langfristige Schulden in % der Bilanzsumme	58.30	31.06
Schulden (kurzfristig und mittel-+ langfr.) je Kopf	4'662.—	1'088.—
Schulden (kurzfristig und mittel-+ langfr.) in % der Bilanzsumme	60.20	40.34
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen je Kopf	1'355.—	604.—
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen in % der Bilanzsumme	17.30	22.40
Eigenkapital je Kopf	667.—	552.—
Eigenkapital in % der Bilanzsumme	8.60	20.47
Verwaltungsvermögen je Kopf	2'410.—	381.—
Verwaltungsvermögen in % der Bilanzsumme	31.10	14.15
Finanzvermögen je Kopf	5'096.—	2'314.—
Finanzvermögen in % der Bilanzsumme	65.90	85.85
Median Nettovermögen je Kopf (Finanzvermögen - Fremdkapital)	761.—	774.—



ANHANG 3

VERBESSERUNG DER DIENSTLEISTUNGEN DER GEMEINDE WICHTRACH GEGENÜBER DEN ALTRECHTLICHEN GEMEINDEN

Hauptziel

Schaffen der Identität „Wichtrach“ und der Grundlagen für gute Weiterentwicklung

Gesamtführung, Organisation und Kommunikation

- Reduktion der Kommissionen, Delegation von Verantwortungen und Kompetenzen, Sekretariatsführung durch die Verwaltung (dadurch bessere Verbindung Behörden-Verwaltung)
- Gemeinderat = Vormundschaftsbehörde, Sekretariatsführung durch Verwaltung (dadurch Professionalisierung), nun auch für den Ortsteil Oberwichtrach
- Verbesserung der Fähigkeitsstruktur in der Verwaltung (Stellvertretung, Sachbearbeiterfunktionen)
- Drachepost, Internet, Info-Bulletin über Behörden, Organisationen, Vereine und Parteien zur Verbesserung der Information
- Neujahrsapero der Gemeinde, mit speziellem Einbezug der Neuzuzüger
- Leitbild der Gemeinde
- Überarbeitung der wichtigsten Reglemente (Ausnahme baurechtliche Grundordnung, in Arbeit)

Soziale Dienste

- Sitzgemeindefunktion für alle Gemeinden des Vereins Spitex-Wichtrach (bis Ende 2007)
- Unterstützung Seniorenorganisation Wichtrach
- Vertrag mit Münsingen über die Mitbenützung der KITA- und Tageselternstruktur

Raumplanung und Bauten

- Ortsplanrevision
- Sanierung Schulhaus Stadelfeld
- Qualitätssicherung der Trinkwasserversorgung
- GEP Oberwichtrach – Versickerung
- Hochwasserschutz
- Wasserbauprojekt



Bildung, Kultur und Jugend

- Definitive Einführung des 2-jährigen Kindergarten ohne Einschränkung, Bildung der 4. Kindergartenklasse
- Mitgliedschaft bei Verein Jugendfachstelle Aaretal Münsingen, eigene Jugendkommission mit eigenen Aktivitäten
- Neureglementierung / Erhöhung der Unterstützung der Vereine (mit besonderem Gewicht auf Jugendförderung)
- Einrichtung Schulsozialdienst
- Vertrag mit Elternverein FamiliePlus für Beteiligung an Mittagstisch; Aufgabenhilfe
- Einführung der jährlichen Wichtracher-Gespräche
- Verleihung der Wichtracher-Rose als Dank an verdiente Organisationen / Personen

Infrastruktur

- Vereinheitlichung / Erfassungen im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- Bessere Auslastung bzw Nutzung von Einrichtungen der Infrastruktur (Werkhof, Maschinen usw) im grösseren Gemeindegebiet
- Bessere Regelung der Ferienablösungen und Piketteinsätze
- Durch grösseres Volumen günstigere Aushandlung von Verträgen (zB für das Spühlen von Schächten und Leitungen)

Bevölkerungsschutz und Sicherheit

- Securitas-Einsätze zur Erhöhung der Sicherheit / Ruhe im Sommer
- Systematisierung der Arbeitssicherheit

Finanzen

- Einführung einer Finanzkommission
- Verbesserungen bei der finanziellen Führung der Gemeinde (Finanzstrategie, Berichterstattung)
- Unfassende Bewirtschaftung des Finanzvermögens
- Formulierung einer „Bodenpolitik“ zur Nutzung der gemeindeeigenen Grundstücke